

Stand: 17.06.2026 14:23:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12411

"Interessen der heimischen Landwirtschaft schützen: EU-Wiederherstellungsverordnung stoppen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12411 vom 17.06.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Martin Böhm** und **Fraktion (AfD)**

Interessen der heimischen Landwirtschaft schützen: EU-Wiederherstellungsverordnung stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) EU 2024/1991 (W-VO) ist in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ein gravierender Eingriff in die Eigentumsrechte der bayerischen Landwirte. Sie ist in hohem Maße praxisfern und wirtschaftsfeindlich. Die Verordnung schafft überbordende Überwachungs-, Dokumentations- und Berichtspflichten, setzt unrealistische Zeitrahmen für die Umsetzung ehrgeiziger Ziele und lässt eine klare Finanzierungsgrundlage vermissen.
- Die derzeitigen Regelungen verschärfen die politischen Gräben zwischen Landwirtschaft und Naturschutz und schädigen zudem durch ihre Einseitigkeit den kooperativen Naturschutz.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene für die ersatzlose Streichung der EU-Verordnung einzusetzen, da diese unverhältnismäßige Lasten für Landnutzer, Kommunen und Verwaltung bedeutet.

Begründung:

Die Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur ist seit dem 18. August 2024 in Kraft und gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Europäische Kommission hat hierzu einen Entwurf für ein standardisiertes Format der nationalen Wiederherstellungspläne vorgelegt. Innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, einen ersten Entwurf ihres nationalen Wiederherstellungsplans vorzulegen. Dieser hat insbesondere Angaben zum Wiederherstellungsbedarf, zum Zeitplan, zum geschätzten Finanzierungsbedarf sowie zur vorgesehenen Finanzierung zu enthalten.

Die Verordnung verfolgt unter anderem das Ziel, bis zum Jahr 2030 Wiederherstellungsmaßnahmen für mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresflächen der Europäischen Union umzusetzen und bis 2050 alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme schrittweise in einen besseren Zustand zu überführen. Diese Zielsetzungen greifen tief in Fragen der Flächennutzung, der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, der kommunalen Entwicklung, der Infrastrukturplanung sowie der Eigentums- und Verfügungsrechte ein.

Ziel muss daher die vollständige Aufhebung der EU-Wiederherstellungsverordnung sein. Die Verordnung ist in ihrer derzeitigen Ausgestaltung unverhältnismäßig,

bürokratisch überfrachtet und verschärft zudem bestehende Nutzungskonflikte im ländlichen Raum. Gerade für Bayern und Deutschland ist dabei zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaft bereits heute mit einer Vielzahl europäischer und nationaler Auflagen konfrontiert ist. Zusätzliche Vorgaben zur Flächenstilllegung, Wiedervernässung, Extensivierung oder Einschränkung der Bewirtschaftung können die wirtschaftliche Grundlage landwirtschaftlicher Betriebe weiter schwächen und die Planungssicherheit für Familienbetriebe erheblich beeinträchtigen.

Die bayerische Landwirtschaft ist in besonderer Weise durch regionale Strukturen, kleinräumige Bewirtschaftungsformen, bäuerliche Familienbetriebe und eine enge Verbindung von Kulturlandschaft, Ernährungssicherung und ländlicher Wertschöpfung geprägt. Diese Strukturen dürfen nicht durch zentralistische Vorgaben aus Brüssel gefährdet werden. Eine pauschale und schematische Wiederherstellungspolitik wird den regionalen Besonderheiten Bayerns, den unterschiedlichen natürlichen Standortbedingungen sowie den gewachsenen Kulturlandschaften nicht gerecht. Naturschutz kann nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn er mit den Landwirten und nicht gegen sie umgesetzt wird.

Hinzu kommt, dass unsere heimischen Landwirte nicht länger einseitig als Verursacher ökologischer Probleme diffamiert werden dürfen. Wenn landwirtschaftliche Nutzflächen durch neue EU-Vorgaben weiter verknappt werden oder deren Bewirtschaftung erschwert wird, gefährdet das nicht nur einzelne Betriebe, sondern auch die regionale Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln.

Gerade vor dem Hintergrund internationaler Krisen, gestörter Lieferketten, steigender Betriebskosten und zunehmender geopolitischer Unsicherheiten muss die Resilienz der heimischen Landwirtschaft gestärkt werden. Bayern muss auch in Krisenzeiten über eine leistungsfähige, regional verankerte und breit aufgestellte Landwirtschaft verfügen. Statt weiterer verbindlicher EU-Vorgaben braucht es mehr Vertrauen in regionale Lösungen, in die fachliche Kompetenz der Landwirte und in die Verantwortung der Länder und Kommunen. Bayern muss in der Lage bleiben, eigene Schwerpunkte zu setzen, die den örtlichen Gegebenheiten, der Eigentumsstruktur, der landwirtschaftlichen Praxis und den Bedürfnissen des ländlichen Raums entsprechen.